

Titel der Drucksache:

Anpassung der Hauptsatzung und
Geschäftsordnung

Drucksache

2066/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.11.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	13.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Beschluss zur Drucksache 1354/22 wird aufgehoben.

02

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

03

Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

21.11.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Anlage 2 – Änderung der Geschäftsordnung

Anlage 3 – Synopse Änderung Hauptsatzung zur Drucksache 1354/22

Anlage 4 – Synopse Geschäftsordnung zur Drucksache 1354/22

Anlage 5 - Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Mit der Drucksache 1354/22 hat der Stadtrat am 28.09.2022 eine Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Geschäftsordnung beschlossen. Entsprechend § 21 Abs. 3 wurde die Hauptsatzung dem Thüringer Landesverwaltungsamt angezeigt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat in seinem Schreiben vom 03.11.2022 mitgeteilt, dass die Regelungen im § 3 Abs. 5 Satz 1 der Anlage 6 der Hauptsatzung sowie der § 25 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung gegen den § 27 Abs. 5 ThürKO verstoßen. Die Begründung ist den Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes, welches als Anlage 5 beigelegt ist, zu entnehmen.

Entsprechend des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurden die Hauptsatzung sowie die Geschäftsordnung angepasst und werden mit dieser Drucksache erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

In den Anlagen 3 und 4 werden die geänderten Passagen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung zur Drucksache 1354/22 aufgezeigt.

